

Anhang

46	ALLGEMEINE ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN				
48	ANGABEN ZUR BILANZ GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG				
48	Fristengliederung nach Restlaufzeiten	54	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	66	SONSTIGE ANGABEN
49	Forderungen Verbindlichkeiten	54	Termingeschäfte Derivate	66	Mitglieder
49	Wertpapiere	56	Deckungsrechnung	66	Personalstatistik
50	Sondervermögen	57	ANGABEN NACH § 28 PFANDBRIEFGESETZ	67	Besondere Offenlegungspflichten
50	Vermögensgegenstände	57	Hypothekendarlehen	67	Gewinnverwendungsvorschlag
50	Handelsbestand	57	Umlaufende Hypothekendarlehen und dafür verwendete Deckungswerte	67	Nachtragsbericht
50	Handelsbestand	59	Kennzahlen zu umlaufenden Darlehen und dafür verwendeten Deckungswerten	67	Firma
51	Anlagevermögen	59	Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen	68	ORGANE
52	Anteilsbesitz	61	Rückständige Leistungen auf Darlehenshypotheken	68	Aufsichtsrat
52	Sachanlagen	62	Öffentliche Darlehen	68	Vorstand
52	Sonstige Vermögensgegenstände	62	Umlaufende Öffentliche Darlehen und dafür verwendete Deckungswerte	68	Mandate
52	Rechnungsabgrenzungsposten	63	Kennzahlen zu umlaufenden Darlehen und dafür verwendeten Deckungswerten	69	PRÜFUNGSVERBAND
52	Latente Steuern	63	Zur Deckung von Öffentlichen Darlehen verwendete Forderungen	69	SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN
53	Zur Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	65	Rückständige Leistungen auf zur Deckung von Öffentlichen Darlehen verwendete Forderungen	70	HAFTUNGSVERPFLICHTUNGEN
53	Sonstige Verbindlichkeiten	65	Zinsrückstände	71	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
53	Nachrangige Verbindlichkeiten	65	Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen auf Darlehenshypotheken	77	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER
53	Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals			78	ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄSS § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG
54	Geschäftsguthaben			79	BERICHT DES AUFSICHTSRATS
54	Ergebnisrücklagen				
54	Fremdwährungspositionen				
54	Andere Verpflichtungen				
54	Zinsaufwendungen				
54	Sonstige betriebliche Aufwendungen				

Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Münchener Hypothekenbank eG zum 31. Dezember 2021 ist in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der Regelungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG) und des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt worden.

Alle Forderungen sind mit dem Nennwert gemäß § 340e Abs. 2 HGB angesetzt. Der Unterschied zwischen Auszahlungs- und Nennbetrag ist als Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Allen erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen auf Kapital- und Zinsforderungen Rechnung getragen, den latenten Risiken durch Bildung von Pauschalwertberichtigungen. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung erfolgt aufgrund der vorzeitigen Anwendung von IDW RS BFA 7 zum 31. Dezember 2021 erstmals über ein Expected-Credit-Loss-Modell, wobei die IFRS-9-Methodik für die Stufen 1 und 2 übernommen und auf die HGB-Bemessungsgrundlage angewendet wird. Unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit, der Verlustquote bei Ausfall sowie der erwarteten Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt werden für alle unter den Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ ausgewiesenen Geschäfte sowie für unwiderrufliche Kreditzusagen, Pauschalwertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet. Im Hinblick auf unwiderrufliche Kreditzusagen erfolgt die bilanzielle Erfassung in Form einer Rückstellung. Für alle Geschäfte, die nicht einer EWB-Bedarfsprüfung unterliegen,

erfolgt die Zuordnung in die Stufen 1 und 2, wobei für die Stufe 1 der erwartete 12-Monats-Kreditverlust und für die Stufe 2 der über die gesamte Restlaufzeit erwartete Kreditverlust berechnet wird. Zum Zugangszeitpunkt werden alle Geschäfte grundsätzlich der Stufe 1 zugeordnet, zum Abschlussstichtag erfolgt die Zuordnung zu Stufe 2, sofern sich das Ausfallrisiko eines Geschäfts gegenüber dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Die Ermittlung der relevanten Point-in-Time-Parameter für die Berechnung der Risikoversorge erfolgt anhand der makroökonomischen Prognosen, die im Stresstestgremium der Münchener Hypothekenbank auf Basis externer makroökonomischer Daten vierteljährlich aktualisiert werden.

Darüber hinaus wurden Vorsorgereserven nach § 340f HGB gebildet.

Soweit Wertpapiere der Liquiditätsreserve zugeordnet sind, werden sie nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem aktuellen Börsen- oder Marktpreis.

Wertpapiere im Anlagevermögen, die überwiegend zur Deckung Öffentlicher Pfandbriefe und für weitere Deckung erworben wurden, werden zu den Anschaffungskosten bewertet. Die Agio- und Disagiobeträge werden über die Laufzeit verteilt in das Zinsergebnis eingestellt. Wertpapiere in Verbindung mit Swapvereinbarungen werden mit diesen als Einheit bewertet. Soweit Derivate zur Absicherung eingesetzt werden,

erfolgt keine Einzelbewertung. Im Geschäftsjahr wurden die Wertpapiere des Anlagevermögens, die einer nicht dauernden Wertminderung unterliegen, wie im Vorjahr nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei Wertpapieren des Anlagevermögens, bei denen von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist, erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Entliehene Wertpapiere werden in der Bilanz nicht erfasst.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden Abschreibungen vorgenommen.

Beteiligungen des Umlaufvermögens werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind mit den um Abschreibungen verminderten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Software ist aufgrund technischer Innovation auf die empirische betriebswirtschaftliche Realität ausgerichtet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden entsprechend der steuerlichen Vorschrift behandelt. Sofern dauerhafte Wertminderungen vorliegen, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bestehende Steuerlatenzen aus temporären Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen werden verrechnet. Ein Überhang an aktiven latenten Steuern wird bilanziell nicht angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Ausweis von Zero-Bonds erfolgt mit dem Emissionsbetrag zuzüglich anteiliger Zinsen gemäß Emissionsbedingungen. Der Unterschied zwischen Nenn- und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wurde in die Rechnungsabgrenzung eingestellt. Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nach der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) unter Anwendung eines Abzinsungssatzes von 1,87 Prozent und einer Gehaltsdynamik von 2,5 Prozent sowie einer Rentendynamik von 2,0 Prozent ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Klaus Heubeck.

Entsprechend der Regelung nach § 253 Abs. 2 HGB erfolgt die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum EZB-Referenzkurs vom Bilanzstichtag nach § 256 a HGB umgerechnet. Ergebnisse aus der Umrechnung von besonders gedeckten Fremdwährungspositionen werden erfolgswirksam in den Zinsaufwendungen erfasst. Ergebnisse aus der Fremdwährungsbewertung von Einzelwertberichtigungen werden unter Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft verbucht. Aufwendungen und Erträge werden zum jeweiligen Tageskurs bewertet.

Negative Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den betreffenden Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen in Abzug gebracht.

Angaben zur Bilanz Gewinn- und Verlustrechnung

Fristgliederung nach Restlaufzeiten

AKTIVSEITE IN T€

	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute	1.639.153	1.935.696
– bis drei Monate	1.538.396	1.833.349
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	16	67
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	55	312
– mehr als fünf Jahre	100.686	101.968
Forderungen an Kunden	43.045.864	40.264.938
– bis drei Monate	758.232	798.783
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.936.432	1.524.926
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	12.446.834	11.272.022
– mehr als fünf Jahre	27.904.366	26.669.207
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bis zu einem Jahr	242.615	335.009

PASSIVSEITE IN T€

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.073.201	7.618.530
– bis drei Monate	1.441.538	1.880.534
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	320.505	282.129
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.908.741	4.036.414
– mehr als fünf Jahre	1.402.417	1.419.453
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.866.612	14.847.703
– bis drei Monate	917.821	963.929
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.329.639	1.111.891
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.263.893	986.402
– mehr als fünf Jahre	11.355.259	11.785.481
Verbriefte Verbindlichkeiten	27.375.689	24.051.979
Begebene Schuldverschreibungen		
– bis drei Monate	523.286	559.029
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.938.249	2.394.972
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	11.265.756	8.440.760
– mehr als fünf Jahre	12.991.262	12.493.160
Andere verbiefte Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	331.905	164.058
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	325.231	0

Forderungen | Verbindlichkeiten

FORDERUNGEN | VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT IN T€

	31.12.2021				31.12.2020			
	Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		Verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	verbrieft	nicht verbrieft	verbrieft	nicht verbrieft	verbrieft	nicht verbrieft	verbrieft	nicht verbrieft
Forderungen an Kreditinstitute	0	0	0	669.230	0	0	0	840.621
Forderungen an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0	92.076	0	0	0	104.407	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	554.447	0	0	0	686.454
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	3.492	0	0	0	2.943	0	0
Verbrieftes Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0

Wertpapiere

BÖRSENFÄHIGE WERTPAPIERE IN T€

	31.12.2021		31.12.2020	
	börsennotiert	nicht börsennotiert	börsennotiert	nicht börsennotiert
Aktivposten				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.985.441	209.463	1.624.446	259.762
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0

Sondervermögen

ANTEILE AN SONDERVERMÖGEN IN T€

Bezeichnung der Fonds	Anlageziel	Wert nach §§ 168 und 278 KAGB bzw. § 36 InvG a. F. oder vergleichbaren ausländischen Vorschriften	Differenz zum Buchwert	Erfolgte Ausschüttung für das Geschäftsjahr
UIN-Fonds Nr. 903	Langfristige Rendite- und Diversifikationsvorteile gegenüber einer direkten Wertpapieranlage unter Berücksichtigung der Portfolio-Strukturierung der Bank	165.213	18.213	0

Vermögensgegenstände

NACHRANGIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE IN T€

	31.12.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	92.076	92.076

Handelsbestand

Zum 31. Dezember 2021 befanden sich keine Finanzinstrumente des Handelsbestands im Bestand. Im Berichtsjahr erfolgte keine Änderung der institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand.

Anlagevermögen

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IN T€

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Veränderungen + / - ¹										Buchwert		
												am Bilanzstichtag	des Vorjahres	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.906.376	+ 307.435										2.213.811	1.906.376	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0										0	0	
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	104.554	- 1.809										102.745	104.554	
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.351	- 600										11.751	12.351	
	Anschaffungs-/ Herstellungskosten Beginn Geschäftsjahr	Zugänge des Geschäfts- jahres	Abgänge des Geschäfts- jahres	Umbuchungen des Geschäfts- jahres	Anschaffungs-/ Herstellungskosten Ende Geschäftsjahr	Kumulierte Abschreibungen Beginn Geschäftsjahr	Abschreibungen Geschäfts- jahr	Zuschreibungen Geschäfts- jahr	Änderung der gesamten Abschreibungen i.Z.m.			Kumulierte Abschreibungen Ende Geschäftsjahr	Buchwert	
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen		am Bilanzstichtag	des Vorjahres
Immaterielle Anlagewerte	40.592	557			41.149	36.389	3.399					39.788	1.361	4.203
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.241				5.241	5.241						5.241	0	0
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.351	557			35.908	31.148	3.399					34.547	1.361	4.203
Sachanlagen	100.228	1.697	1.109		100.816	33.123	2.812			1.043		34.892	65.924	67.105

¹ Es wurde von der Zusammenfassung des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Bei der Beteiligung an der hundertprozentigen Tochter M-4tec GmbH wurde im Berichtsjahr eine Abschreibung in Höhe von 600 T€ Euro auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert von 600 T€ vorgenommen. Bei den sonstigen Beteiligungen liegen am Abschlussstichtag keine Erkenntnisse vor, wonach sich der Zeitwert der Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, der Anteile an den verbundenen Unternehmen sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren unter den Buchwerten befindet.

Der Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ enthält Wertpapiere mit einem Buchwert von 808.327 T€ (Vorjahr 620.404 T€), der über dem Zeitwert von 799.074 T€ (Vorjahr 618.483 T€) liegt. Soweit diese Wertpapiere in Verbindung mit einem Swapgeschäft stehen, werden sie mit diesen als Einheit bewertet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens, die im bestandsführenden System besonders gekennzeichnet sind und einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung unterliegen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Aufgrund unserer Halteabsicht bis zur Endfälligkeit gehen wir grundsätzlich davon aus, dass marktpreisbezogene Wertminderungen nicht zum Tragen kommen und die Wertpapiere am Ende der Laufzeit zu ihrem Nominalwert zurückgezahlt werden. Von den nicht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewerteten Wertpapieren sind 2.194.904 T€ (Vorjahr 1.884.209 T€) börsenfähig.

Anteilsbesitz

ANTEILSBESITZ IN T€

	Kapitalanteil in %	Eigenkapital	Jahres- ergebnis
M-Wert GmbH, München ¹	100,00	773	499
Immobilienervice GmbH der Münchener Hypothekebank eG, München (Gewinn- abführungsvertrag) ²	100,00	509	69
Nußbaumstraße GmbH & Co. KG, München ²	100,00	11.476	391
M-4tec GmbH, München ¹	100,00	1.235	- 684

¹ Jahresabschluss 2020.

² Jahresabschluss 2021.

Sachanlagen

Auf die eigengenutzten Grundstücke und Gebäude entfällt ein Teilbetrag von 53.983 T€ (Vorjahr 54.941 T€), auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.914 T€ (Vorjahr 2.947 T€).

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind neben den Abgrenzungsposten aus dem Derivategeschäft mit 49.226 T€ und aus Provisionen für Hypothekendarlehen mit Auszahlung nach dem Bilanzstichtag mit 67.618 T€ geleistete Barsicherheiten im Rahmen der Bankenabgabe in Höhe von 18.469 T€ enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN AUS DEM EMISSIONS- UND DARLEHENSGESCHÄFT IN T€

	31.12.2021	31.12.2020
Aktiv 11.		
Disagio aus Verbindlichkeiten	71.983	49.781
Agio aus Forderungen	3.827	4.810
Sonstige Abgrenzungsposten	20.228	14.882
Passiv 5.		
Agio aus Verbindlichkeiten	58.079	51.776
Damnum aus Forderungen	1.274	674
Sonstige Abgrenzungsposten	18.104	7.873

In den sonstigen Abgrenzungsposten sind Ausgleichszahlungen an Derivatekontrahenten, die die Bank aufgrund der Änderung von Besicherungsvereinbarungen oder aufgrund von Vereinbarungen zum Übergang von EONIA auf €STR geleistet hat, enthalten. Diese Ausgleichszahlungen werden zeitanteilig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Latente Steuern

Passive latente Steuern ergeben sich vor allem aus dem steuerlich niedrigeren Wertansatz bei den Bankgebäuden.

Aktive latente Steuern entstehen aus den Pensionsrückstellungen und dem unterschiedlichen Ansatz von Prämien aus ausgeübten Swaptionen. Der nach Verrechnung verbleibende Überhang an aktiven latenten Steuern wird nicht in der Bilanz angesetzt.

Zur Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der Europäischen Zentralbank wurden zur Sicherung der Verbindlichkeiten in Höhe von 4.292.000 T€ (Vorjahr 3.400.000 T€) Wertpapiere in gleicher Höhe verpfändet. Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände (echte Pensionsgeschäfte) beträgt null (Vorjahr 0,00 T€). Im Rahmen von Sicherungsvereinbarungen für Derivategeschäfte wurden Barsicherheiten in Höhe von 1.286.540 T€ (Vorjahr 1.691.470 T€) gestellt. Zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen und Ansprüchen aus dem Altersteilzeitmodell wurden Wertpapiere in Höhe von 14.734 T€ (Vorjahr 14.202 T€) verpfändet. Im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) zur Absicherung von Beihilfeverpflichtungen wurden Wertpapiere über 20.000 T€ (Vorjahr 18.000 T€) verpfändet. Zur Sicherung von aufgenommenen Darlehen bei Kreditinstituten wurden Darlehensforderungen in Höhe von 548.451 T€ (Vorjahr 473.603 T€) abgetreten.

Es besteht eine Barsicherheit gemäß § 12 Abs. 5 RStruktFG in Höhe von 18.469 T€.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind die Abgrenzungsposten und Ausgleichsposten zur Fremdwährungsbewertung mit 112.882 T€ und aus dem Derivategeschäft mit 29.910 T€ enthalten sowie Zinsabgrenzungen für eine AT1-Anleihe mit 2.195 T€.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten sind Zinsaufwendungen in Höhe von 1.508 T€ (Vorjahr 3.663 T€) entstanden.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten, die jeweils 10 Prozent des Gesamtausweises übersteigen, betragen:

Nominalbetrag	Währung	Zinssatz	Fälligkeit
3.000.000,00	EUR	5,10	07.07.2022
4.500.000,00	EUR	5,57	25.03.2022
10.000.000,00	EUR	6,01	01.12.2022

Die Instrumente entsprechen den Vorschriften des Art. 63 CRR.

Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtungen sind in allen Fällen ausgeschlossen. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder andere Schuldformen ist nicht vereinbart oder vorgesehen. Der Bilanzausweis erfolgt zum Nennwert.

Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

In der Position Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals wird AT1-Kapital im Gesamtnennbetrag von 125 Mio. CHF bzw. mit einem zum Stichtagskurs bewerteten Buchwert von 121 Mio. € ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen belaufen sich zum Stichtag auf 3.657 T€, wovon 2.195 T€ auf Zinsabgrenzungen entfallen. Die Anleihe wurde am 12. Dezember 2019 mit einer Stückelung von 50.000 CHF emittiert, wird mit 3,125 Prozent verzinst und hat keine Endfälligkeit. Die Anleihe ist erstmals nach 5,5 Jahren seitens der MünchenerHyp kündbar.

Erstmals zum 2. Juni 2025 und danach alle fünf Jahre nach diesem Datum wird der Zins angepasst auf den dann vorliegenden Fünf-Jahres-CHF-Mid-Swap-Satz sowie mit einer zusätzlichen Marge von 3,656 Prozent pro Jahr.

Eine Zinszahlung wird ausgeschlossen, falls der Emittent nicht genügend verfügbare ausschüttungsfähige Posten zur Ausschüttung besitzt, falls dies von einer zuständigen Aufsichtsbehörde angeordnet wird oder aufgrund einer Nichterfüllung der Eigenkapital- und Kapitalpufferanforderungen.

Die Zinszahlungen sind nicht kumulativ.

Wenn die harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) der MünchenerHyp unter mindestens 7 Prozent fällt, erfolgt eine Herabschreibung der Anleihe. Ein Heraufschreiben der Anleihe steht in vollem Ermessen der Emittentin, erfordert ausreichenden Jahresüberschuss und darf keinem gesetzlichen oder behördlichen Ausschüttungsverbot zuwiderlaufen.

Es handelt sich handelsrechtlich um eine Verbindlichkeit und nicht um Eigenkapital.

Geschäftsguthaben

Die unter Passivposten 10aa) ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

GESCHÄFTSGUTHABEN IN €

	31.12.2021	31.12.2020
Geschäftsguthaben	1.243.221.000,00	1.153.051.340,00
a) der verbleibenden Mitglieder	1.231.501.180,00	1.150.101.680,00
b) der ausgeschiedenen Mitglieder	10.128.160,00	2.715.160,00
c) aus gekündigten Geschäftsanteilen	1.591.660,00	234.500,00
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile	0,00	0,00

Ergebnisrücklagen

ENTWICKLUNG DER ERGEBNISRÜCKLAGEN IN T€

	gesetzliche Rücklagen	andere Ergebnisrücklagen
Stand 01.01.2021	341.000	6.000
Einstellungen aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	0	0
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	25.000	0
Stand 31.12.2021	366.000	6.000

Die Verlängerung des Zeitraums zur Berechnung des durchschnittlichen Abzinsungssatzes von 7 auf 10 Jahre für Pensionsrückstellungen führt zu einem Ergebnisbeitrag von 2.435 T€. Dieser unterliegt der Ausschüttungssperre und ist in der Position „andere Ergebnisrücklagen“ enthalten.

Fremdwährungspositionen

FREMDWÄHRUNGSPPOSITIONEN IN T€

	31.12.2021	31.12.2020
Aktiv	6.603.665	6.139.207
Passiv	5.723.114	4.434.524
Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen	364.131	384.874

Andere Verpflichtungen

Bei den in diesem Posten enthaltenen unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich fast ausschließlich um Zusagen für Hypothekendarlehen an Kunden. Mit einer Inanspruchnahme der unwiderruflichen Kreditzusage ist zu rechnen. Die Wahrscheinlichkeit eines Risikoversorgebedarfs aus den Eventualverpflichtungen und den anderen Verpflichtungen wird vor dem Hintergrund der laufenden Kreditüberwachung als gering eingeschätzt.

Zinsaufwendungen

In der Position sind negative Zinsen für die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG-II-Programm und GLRG-III-Programm) als negativer Zinsaufwand in Höhe von 39.058 T€ (Vorjahr 9.992 T€) erfasst. Der auf das Vorjahr 2020 entfallende Anteil beträgt 9.019 T€ (Vorjahr 0,00 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet Aufwendungen aus Aufzinsungseffekten in Höhe von 3.127 T€ (Vorjahr 3.553 T€) für gebildete Rückstellungen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Der Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ belief sich auf minus 27.018 T€ (Vorjahr 10.603 T€). Die Kreditrisikoversorge war trotz der anhaltenden Corona-Pandemie auf einem sehr niedrigen Niveau. Der Saldo der Veränderung zur Risikoversorge im Kreditgeschäft (inklusive Direktabschreibungen) betrug minus 5.894 T€ (Vorjahr minus 10.102 T€). Aus der vorzeitigen Anwendung des IDW RS BFA 7 für die Bildung der Pauschalwertberichtigung für das Kreditgeschäft ergab sich ein Effekt von minus 8.050 T€ (Vorjahr 0,00 T€), davon 1.000 T€ (Vorjahr 0,00 T€) in Form einer Rückstellung für latente Ausfallrisiken für Zusagen. Für die Risiken aus einer rechtlichen Auseinandersetzung wurde ein Betrag von 6.000 T€ zurückgestellt.

Termingeschäfte | Derivate

Zur Steuerung von Zinsänderungs- bzw. Währungsrisiken wurden die nachfolgend dargestellten derivativen Geschäfte abgeschlossen. Nicht enthalten sind dabei in bilanzielle Grundgeschäfte eingebettete Derivate.

NOMINALBETRAG
IN MIO. €

	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre	Summe	Beizulegender Zeitwert ¹ neg. (-)
Zinsbezogene Geschäfte					
Zinsswaps	8.939	24.201	47.890	81.031	- 232
Zinsoptionen					
– Käufe	2	94	810	906	69
– Verkäufe	73	46	3	122	- 1
Sonstige Zinskontrakte	250	57	3.057	3.365	59
Währungsbezogene Geschäfte					
Cross-Currency-Swaps	1.530	2.864	343	4.737	- 104
Devisenswaps	562	0	0	562	3

¹ Bewertungsmethode:

Zinsswaps werden anhand der aktuellen Zinsstrukturen am Bilanzstichtag nach der Barwertmethode bewertet. Dabei werden die Zahlungsströme (Cashflows) mit dem risiko- und laufzeitadäquaten Marktzins diskontiert, rechnerisch angefallene, aber nicht gezahlte Zinsen bleiben unberücksichtigt. Der Ansatz erfolgt zum „clean price“.

Für die Wertermittlung von Optionen werden Optionspreismodelle eingesetzt. Deren Einsatz erfolgt auf der Basis der allgemein anerkannten grundlegenden Annahmen. In die Bestimmung des Optionspreises gehen in der Regel der Kurs des Basiswertes und dessen Volatilität, der vereinbarte Ausübungskurs, ein risikoloser Zinssatz sowie die Restlaufzeit der Option ein.

Von den ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumenten sind Prämien für Optionsgeschäfte in Höhe von 38,7 Mio.€ (Vorjahr 39,1 Mio. €) in den Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthalten.

Die anteiligen Zinsen aus den derivativen Geschäften werden unter den Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ mit 284,0 Mio. € (Vorjahr 299,9 Mio. €) und „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ mit 288,8 Mio. € (Vorjahr 304,9 Mio. €) bzw. „Forderungen an Kunden“ mit 10,3 Mio. € (Vorjahr 10,3 Mio. €) und „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ mit 15,2 Mio. € (Vorjahr 15,5 Mio. €) ausgewiesen. Die Abgrenzung der gezahlten Ausgleichszahlungen erfolgt unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ mit 10,6 Mio. € (Vorjahr 7,9 Mio. €); die erhaltenen Ausgleichszahlungen werden unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ mit 29,9 Mio. € (Vorjahr 36,2 Mio. €) ausgewiesen.

Aus der Fremdwährungsbewertung von Swaps sind Ausgleichsposten in Höhe von 112,9 Mio. € im Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthalten (Vorjahr 99,8 Mio. €).

Bei den Kontrahenten derivativer Geschäfte handelt es sich um Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute in OECD-Ländern und um staatliche Sondervermögen in Deutschland.

Zur Reduzierung von Kreditrisiken aus diesen Kontrakten bestehen Sicherungsvereinbarungen. Im Rahmen dieser Vereinbarungen werden – für die sich nach dem Netting der Positionen ergebenden Nettoforderungen/-verbindlichkeiten – Sicherheiten zur Verfügung gestellt.

Von den ökonomischen Bewertungseinheiten der Bank wurden zur Absicherung von Zinsrisiken bei Wertpapieren in der Bilanzposition „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ bilanzielle Bewertungseinheiten im Volumen von 1.986 Mio. € (Vorjahr 1.643 Mio. €) gebildet. Da sich die Bedingungen der Wertpapiere und der Sicherungsderivate entsprechen, ist davon auszugehen, dass die Effektivität der Bewertungseinheit über die gesamte Laufzeit der Geschäfte gegeben ist. Sich ausgleichende Wertänderungen werden bilanziell nicht erfasst, nicht abgesicherte Risiken werden nach den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen behandelt. Der Gesamtbetrag der sich ausgleichenden Wertveränderungen aus allen Bewertungseinheiten beläuft sich auf 301 Mio. €.

Die zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung verlustfrei bewertet. Dabei werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt und von dem positiven Überschuss die Risiko- und Bestandsverwaltungskosten abgezogen. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang muss eine Drohverlustrückstellung gebildet werden.

Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31. Dezember 2021 war keine Rückstellung erforderlich.

Derivate des Handelsbestandes befanden sich zum Stichtag nicht im Bestand.

Deckungsrechnung

A. HYPOTHEKENPFANDBRIEFE IN T€

	31.12.2021	31.12.2020
Deckungswerte	31.558.599	29.509.670
1. Forderungen an Kreditinstitute (Hypothekendarlehen)	195	1.796
2. Forderungen an Kunden (Hypothekendarlehen)	31.505.940	29.455.410
3. Sachanlagen (Grundschulden auf bankeigenen Grundstücken)	52.464	52.464
Weitere Deckungswerte	615.414	600.414
1. andere Forderungen an Kreditinstitute	0	0
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	615.414	600.414
Deckungswerte insgesamt	32.174.013	30.110.084
Summe der deckungspflichtigen Hypothekendarlehen	30.297.713	28.846.300
Überdeckung	1.876.300	1.263.784

B. ÖFFENTLICHE PFANDBRIEFE IN T€

	31.12.2021	31.12.2020
Deckungswerte	1.480.866	1.958.141
1. Forderungen an Kreditinstitute (Kommunalkredite)	25.000	100.564
2. Forderungen an Kunden (Kommunalkredite)	1.320.866	1.712.577
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	135.000	145.000
Weitere Deckungswerte	0	0
1. andere Forderungen an Kreditinstitute	0	0
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	0
Deckungswerte insgesamt	1.480.866	1.958.141
Summe der deckungspflichtigen Öffentlichen Pfandbriefe	1.456.322	1.945.094
Überdeckung	24.544	13.047

Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz

HYPOTHEKENPFANDBRIEFE

Umlaufende Hypothekendarlehen und dafür verwendete Deckungswerte

DECKUNGSWERTE IN T€

	Nominalwert		Barwert		Risikobarwert ¹	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Hypothekendarlehen	30.297.713	28.846.300	32.742.132	32.919.871	30.714.992	30.295.939
Deckungsmasse	32.174.013	30.110.084	36.715.063	36.066.459	34.255.079	33.084.816
davon: weitere Deckungswerte	615.414	600.414	766.343	699.138	718.235	668.546
Überdeckung	1.876.300	1.263.784	3.972.931	3.146.588	3.540.087	2.788.877

¹ Für die Berechnung des Risikobarwerts wurde der dynamische Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

LAUFZEITSTRUKTUR IN T€

	31.12.2021		31.12.2020	
	Hypothekendarlehen	Deckungsmasse	Hypothekendarlehen	Deckungsmasse
Restlaufzeit				
bis einschließlich 0,5 Jahre	1.251.813	989.807	1.258.120	827.004
mehr als 0,5 Jahre bis einschließlich 1 Jahr	691.743	1.324.077	1.237.079	1.038.094
mehr als 1 Jahr bis einschließlich 1,5 Jahre	1.174.247	1.336.689	1.250.335	1.075.649
mehr als 1,5 Jahre bis einschließlich 2 Jahre	1.170.388	1.308.949	550.349	1.348.741
mehr als 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre	1.435.033	3.024.537	1.900.130	2.642.447
mehr als 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre	1.362.515	2.761.418	990.322	3.047.510
mehr als 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	3.345.001	2.604.343	1.352.787	2.555.621
mehr als 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	7.477.722	9.273.499	8.936.315	8.867.721
mehr als 10 Jahre	12.389.251	9.550.694	11.370.863	8.707.297

WEITERE DECKUNGSWERTE FÜR HYPOTHEKENPFANDBRIEFE NACH § 19 ABS. 1 NR. 2 UND 3 PFANDBG
 IN T€

	31.12.2021				31.12.2020			
	davon				davon			
	Geldforderungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 2				Geldforderungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 2			
	Summe	Insgesamt	davon: gedeckte Bankschuld- verschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Schuld- verschreibungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 3	Summe	Insgesamt	davon: gedeckte Bankschuld- verschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Schuld- verschreibungen nach § 19 Abs. 1 Nr. 3
Deutschland	457.000	0	0	457.000	442.000	0	0	442.000
Belgien	38.000	0	0	38.000	38.000	0	0	38.000
Finnland	50.000	0	0	50.000	50.000	0	0	50.000
Frankreich	60.000	0	0	60.000	60.000	0	0	60.000
Österreich	10.414	0	0	10.414	10.414	0	0	10.414
Gesamtsumme	615.414	0	0	615.414	600.414	0	0	600.414

Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten

UMLAUFENDE HYPOTHEKENPFANDBRIEFE

	Angaben in	31.12.2021	31.12.2020
Umlaufende Hypothekendarlehen	T€	30.297.713	28.846.300
davon Anteil festverzinslicher Darlehen, § 28 Abs. 1 Nr. 9	%	84	86

DECKUNGSWERTE

	Angaben in	31.12.2021	31.12.2020
Deckungsmasse	T€	32.174.013	30.110.084
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 überschreiten, § 28 Abs. 1 Nr. 7	T€	0	0
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 übersteigen, § 28 Abs. 1 Nr. 8	T€	0	0
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 übersteigen, § 28 Abs. 1 Nr. 8	T€	0	0
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse, § 28 Abs. 1 Nr. 9	%	96	96
	USD (T€)	101.002	34.397
	GBP (T€)	- 70.675	19.213
	CHF (T€)	910.326	1.267.450
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Euro § 28 Abs. 1 Nr. 10 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)			
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe – Seasoning), § 28 Abs. 1 Nr. 11	Jahre	5	5
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf, § 28 Abs. 2 Nr. 3	%	52	52

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen

A. NACH GRÖSSENGRUPPEN IN T€

	31.12.2021	31.12.2020
bis einschl. 300.000 €	18.947.591	17.958.015
mehr als 300.000 € bis einschl. 1 Mio. €	4.033.192	3.392.161
mehr als 1 Mio. € bis einschl. 10 Mio. €	2.347.516	2.284.506
mehr als 10 Mio. €	6.230.300	5.874.988
Summe	31.558.599	29.509.670

B. NACH NUTZUNGSART UND NACH GEBIETEN, IN DENEN DIE BELIEHENEN GRUNDSTÜCKE LIEGEN
 IN T€

		Gesamt		Wohnwirtschaftlich					Gewerblich						
		Gesamtsumme	Summe	Eigentumswohnungen	Ein- und Zweifamilienhäuser	Mehrfamilienhäuser	Unfertige und noch nicht ertragfähige Neubauten	Bauplätze	Summe	Bürogebäude	Handelsgebäude	Industriegebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht ertragfähige Neubauten	Bauplätze
Deutschland	31.12.2021	25.044.046	21.569.121	3.140.923	13.786.350	4.631.687	9.579	582	3.474.925	2.249.632	981.101	7.972	236.220	0	0
	31.12.2020	23.614.141	20.307.232	2.847.751	12.785.205	4.662.111	11.583	582	3.306.909	2.180.280	870.059	8.002	248.568	0	0
Belgien	31.12.2021	29.640	0	0	0	0	0	0	29.640	29.640	0	0	0	0	0
	31.12.2020	29.640	0	0	0	0	0	0	29.640	29.640	0	0	0	0	0
Frankreich	31.12.2021	254.183	0	0	0	0	0	0	254.183	192.983	61.200	0	0	0	0
	31.12.2020	286.098	19.260	0	0	19.260	0	0	266.838	204.272	62.566	0	0	0	0
Großbritannien	31.12.2021	332.936	0	0	0	0	0	0	332.936	291.828	16.780	0	24.328	0	0
	31.12.2020	337.991	0	0	0	0	0	0	337.991	270.044	45.209	0	22.738	0	0
Luxemburg	31.12.2021	90.919	0	0	0	0	0	0	90.919	90.919	0	0	0	0	0
	31.12.2020	64.900	0	0	0	0	0	0	64.900	64.900	0	0	0	0	0
Niederlande	31.12.2021	631.851	284.810	0	0	284.810	0	0	347.041	141.996	200.896	0	4.149	0	0
	31.12.2020	478.082	224.791	0	0	224.791	0	0	253.291	133.236	115.906	0	4.149	0	0
Österreich	31.12.2021	157.384	17.737	5.839	11.753	145	0	0	139.647	36.240	103.407	0	0	0	0
	31.12.2020	140.778	1	0	1	0	0	0	140.777	36.240	104.537	0	0	0	0
Schweiz	31.12.2021	3.980.894	3.980.894	1.453.023	2.527.871	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	31.12.2020	3.672.445	3.672.445	1.317.509	2.354.936	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Spanien	31.12.2021	443.576	8.520	0	0	8.520	0	0	435.056	118.441	316.615	0	0	0	0
	31.12.2020	396.009	0	0	0	0	0	0	396.009	119.906	276.103	0	0	0	0
USA	31.12.2021	593.170	108.789	0	0	108.789	0	0	484.381	392.454	21.505	0	70.422	0	0
	31.12.2020	489.586	72.179	0	0	72.179	0	0	417.407	332.560	19.848	0	64.999	0	0
Gesamtsumme	31.12.2021	31.558.599	25.969.871	4.599.785	16.325.974	5.033.951	9.579	582	5.588.728	3.544.133	1.701.504	7.972	335.119	0	0
	31.12.2020	29.509.670	24.295.908	4.165.260	15.140.142	4.978.341	11.583	582	5.213.762	3.371.078	1.494.228	8.002	340.454	0	0

Rückständige Leistungen auf Deckungshypotheken

RÜCKSTÄNDIGE LEISTUNGEN AUF DECKUNGSHYPOTHEKEN IN T€

	31.12.2021		31.12.2020	
	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt
Deutschland	9.923	11.088	8.603	10.168
Schweiz	0	0	1.323	1.339
Gesamtbetrag	9.923	11.088	9.926	11.507

ÖFFENTLICHE PFANDBRIEFE

Umlaufende Öffentliche Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

Bei der Berechnung der Deckungsmasse sind Abschläge nach dem vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodell berücksichtigt.

DECKUNGSWERTE IN T€

	Nominalwert		Barwert		Risikobarwert ¹	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Öffentliche Pfandbriefe	1.456.322	1.945.094	1.910.940	2.666.974	1.783.234	2.480.155
Deckungsmasse	1.480.866	1.958.141	2.109.031	2.992.645	1.882.235	2.656.239
davon: weitere Deckungswerte	0	0	0	0	0	0
davon: Derivate	0	0	36.424	45.373	27.662	34.910
Überdeckung	24.544	13.047	198.091	325.671	99.001	176.084

¹ Für die Berechnung des Risikobarwerts wurde der dynamische Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

LAUFZEITSTRUKTUR IN T€

Restlaufzeit	31.12.2021		31.12.2020	
	Öffentliche Pfandbriefe	Deckungsmasse	Öffentliche Pfandbriefe	Deckungsmasse
bis einschließlich 0,5 Jahre	21.254	20.355	32.457	15.755
mehr als 0,5 Jahre bis einschließlich 1 Jahr	12.004	28.176	79.984	25.719
mehr als 1 Jahr bis einschließlich 1,5 Jahre	35.527	12.357	50.721	20.592
mehr als 1,5 Jahre bis einschließlich 2 Jahre	55.383	8.628	9.778	28.176
mehr als 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre	102.081	9.875	100.590	20.985
mehr als 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre	86.737	6.813	149.664	9.875
mehr als 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	116.379	219.660	84.219	6.813
mehr als 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	332.940	159.379	492.707	514.312
mehr als 10 Jahre	694.017	1.015.623	944.974	1.315.914

WEITERE DECKUNGSWERTE FÜR ÖFFENTLICHE PFANDBRIEFE NACH § 20 ABS. 2 NR. 2 PFANDBG
 IN T€

	31.12.2021		31.12.2020	
	Geldforderungen nach § 20 Abs. 2 Nr. 2		Geldforderungen nach § 20 Abs. 2 Nr. 2	
	Insgesamt	davon gedeckte Bankschuld- verschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Insgesamt	davon gedeckte Bankschuld- verschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Deutschland	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0

Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten

ÖFFENTLICHE PFANDBRIEFE

	Angaben in	31.12.2021	31.12.2020
Umlaufende Öffentliche Pfandbriefe	T€	1.456.322	1.945.094
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe, § 28 Abs. 1 Nr. 9	%	91	91

DECKUNGSWERTE

	Angaben in	31.12.2021	31.12.2020
Deckungsmasse	T€	1.480.866	1.958.141
davon Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 übersteigen, § 28 Abs. 1 Nr. 8	T€	0	0
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse, § 28 Abs. 1 Nr. 9	%	95	92
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Euro, § 28 Abs. 1 Nr. 10 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	T€	0	0

Zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen

A. NACH GRÖSSENGRUPPEN
 IN T€

	31.12.2021	31.12.2020
bis einschl. 10 Mio. €	90.572	131.241
mehr als 10 Mio. € bis einschl. 100 Mio. €	370.181	446.787
mehr als 100 Mio. €	1.020.113	1.380.113
Summe	1.480.866	1.958.141

B. NACH KREDITNEHMERGRUPPEN UND REGIONEN
IN T€

		Gesamt		davon geschuldet von				davon gewährleistet von				
		Gesamtsumme	Summe	Zentralstaat	Regionale Gebietskörper- schaften	Örtliche Gebietskörper- schaften	Sonstige	Summe	Zentralstaat	Regionale Gebiets- körperschaften	Örtliche Gebiets- körperschaften	Sonstige
	31.12.2021	1.325.866	1.319.283	0	1.150.113	94.170	75.000	6.583	0	0	6.583	0
Deutschland	31.12.2020	1.803.141	1.795.973	0	1.510.112	135.296	150.565	7.168	0	0	7.168	0
	31.12.2021	155.000	155.000	120.000	35.000	0	0	0	0	0	0	0
Österreich	31.12.2020	155.000	155.000	120.000	35.000	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt-	31.12.2021	1.480.866	1.474.283	120.000	1.185.113	94.170	75.000	6.583	0	0	6.583	0
summe	31.12.2020	1.958.141	1.950.973	120.000	1.545.112	135.296	150.565	7.168	0	0	7.168	0

Rückständige Leistungen auf zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen

RÜCKSTÄNDIGE LEISTUNGEN AUF ZUR DECKUNG VON ÖFFENTLICHEN PFANDBRIEFEN VERWENDETE FORDERUNGEN IN T€

	31.12.2021		31.12.2020	
	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt
Gesamtsumme	0	0	0	0

Zinsrückstände

ZINSRÜCKSTÄNDE AUS DECKUNGSHYPOTHEKEN IN T€

	Insgesamt		davon Wohnungsbau		davon Gewerbe	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Rückständige Zinsen	237	210	231	205	5	5

Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen auf Deckungshypotheken

ZWANGSVERSTEIGERUNGEN UND ZWANGSVERWALTUNGEN

	Insgesamt		davon Wohnungsbau		davon Gewerbe	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Am Bilanzstichtag waren anhängig						
– Zwangsversteigerungsverfahren	53	95	50	93	3	2
– Zwangsverwaltungsverfahren	17	28	16	27	1	1
	17 ¹	26 ¹	16 ¹	25 ¹	1 ¹	1 ¹
Im Geschäftsjahr durchgeführte Zwangsversteigerungsverfahren	21	27	21	26	0	1

¹ Davon in den anhängigen Zwangsversteigerungen enthalten.

Zur Rettung unserer Forderungen musste im Berichtsjahr kein Objekt übernommen werden.

Sonstige Angaben

Mitglieder

MITGLIEDERBEWEGUNG	
	Anzahl der Mitglieder
Anfang 2021	64.254
Zugang 2021	586
Abgang 2021	1.627
Ende 2021	63.213

GESCHÄFTSGUTHABEN IN €

	31.12.2021
Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um	81.399.500,00
Höhe des einzelnen Geschäftsanteils	70,00
Höhe der Haftsumme	0,00

Personalstatistik

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich beschäftigt:

	Männlich	Weiblich	Insgesamt
Vollzeitbeschäftigte	294	177	471
Teilzeitbeschäftigte	28	125	153
Beschäftigte insgesamt	322	302	624
darin nicht enthalten:			
Auszubildende	3	11	14
Angestellte in Elternzeit, Vorruhestand, Altersteilzeit-Freizeitphase und freigestellte Angestellte	8	30	38

Besondere Offenlegungspflichten

Die Münchener Hypothekenbank wird offenzulegende Inhalte gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) in einem separaten Offenlegungsbericht im Bundesanzeiger sowie auf der Unternehmenshomepage veröffentlichen.

Der Quotient gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG aus Nettogewinn und Bilanzsumme beträgt 0,1124 Prozent.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 59.070.509,85 Euro. Im vorliegenden Jahresabschluss erfolgte eine Vorwegzuweisung zu den gesetzlichen Rücklagen in Höhe von 25.000.000 Euro. Es erfolgt der Ausweis eines Bilanzgewinns in Höhe von 67.107.638,53 Euro.

Der Vertreterversammlung wird die folgende Verteilung des Bilanzgewinns vorgeschlagen:

VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS IN €

2,75 Prozent Dividende	32.861.500,00 aus dem Gewinnvortrag
2,00 Prozent Dividende	23.899.500,00 aus dem Jahresüberschuss
Weitere Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage	10.000.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	346.638,53

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschluss des Geschäftsjahres im Hinblick auf die folgenden Thematiken eingetreten.

Durch den Angriff Russlands auf die Ukraine sind zunehmende Unsicherheiten bezüglich der konjunkturellen Auswirkungen entstanden. Wir haben keine Engagements in beiden Staaten. Allerdings kann eine konjunkturelle Eintrübung insbesondere durch einen möglichen Einbruch des Welthandels infolge des Krieges negativen Einfluss auf die Risikosituation und die geplante moderate Ausweitung unseres Neugeschäfts haben.

Mit der Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 hat die BaFin einen inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von 0,75 Prozent festgesetzt. Daneben besteht die Absicht der BaFin, einen Kapitalpuffer für systemische Risiken in Höhe von 2,00 Prozent für inländische Wohnimmobilienfinanzierungen anzuordnen.

Welche Auswirkungen die Einführung dieser Puffer durch die BaFin in Deutschland auf die Preise und die Nachfrage nach Immobilien und somit auf unsere Wachstumsstrategie haben wird, lässt sich zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts noch nicht verlässlich abschätzen.

Firma

Münchener Hypothekenbank eG
 Karl-Scharnagl-Ring 10
 80539 München

Genossenschaftsregister des Amtsgerichts München
 Gen.-Reg. 396

Organe

Aufsichtsrat

Dr. Hermann Starnecker
Sprecher des Vorstands
VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Gregor Scheller
Vorsitzender des Vorstands
VR Bank Bamberg-Forchheim eG (bis 31.01.2022)
Verbandspräsident und Vorstandsvorsitzender des Genossen-
schaftsverbands Bayern e. V. (seit 01.02.2022)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

I. K. H. Anna Herzogin in Bayern
Unternehmerin

Barbara von Grafenstein
Arbeitnehmervertreterin (bis 30.06.2021)

Thomas Höbel
Sprecher des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG

Josef Hodrus
Sprecher des Vorstands
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG

Jürgen Hölscher
Mitglied des Vorstands
Emsländische Volksbank eG

Rainer Jenniches
Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Bonn eG

Reimund Käsbauer
Arbeitnehmervertreter

Michael Schäffler
Arbeitnehmervertreter

Claudia Schirsch
Arbeitnehmervertreterin (seit 01.07.2021)

Kai Schubert
Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG

Frank Wolf-Kunz
Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Dr. Louis Hagen
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Holger Horn
Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands (seit 01.01.2022)

Ulrich Scheer
Mitglied des Vorstands (seit 01.09.2021)

Mandate

Dr. Louis Hagen
KfW
Mitglied des Verwaltungsrats

Dr. Holger Horn
FMS Wertmanagement AöR
Mitglied des Verwaltungsrats

Zum Bilanzstichtag bestanden an Mitglieder des Aufsichtsrats Kredite in Höhe von 647 T€ (Vorjahr 750 T€). Gegenüber den Mitgliedern des Vorstands waren wie im Vorjahr keine Kredite im Bestand. Für frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 20.117 T€ (Vorjahr 18.460 T€) gebildet. Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Berichtsjahr 2.021 T€ (Vorjahr 1.438 T€), die des Aufsichtsrats 503 T€ (Vorjahr 589 T€) und des Beirats 35 T€ (Vorjahr 14 T€). Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene beliefen sich die Gesamtbezüge auf 1.505 T€ (Vorjahr 1.369 T€).

Prüfungsverband

DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.,
Linkstraße 12, 10785 Berlin

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrug 648 T€ (Vorjahr 658 T€) ohne Umsatzsteuer. Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt.

GESAMTHONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS IN T€

	31.12.2021	31.12.2020
für die Abschlussprüfungsleistungen ¹	620	636
andere Bestätigungsleistungen	28	22
Steuerberatungsleistungen	0	0
sonstige Leistungen	0	0

¹ Davon Auflösung von Rückstellungen aus dem Jahr 2020 in Höhe von 66 T€.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen gemäß § 12 Abs. 5 RStruktFG unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 18.469 T€.

Haftungsverpflichtungen

Unsere Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen. Gemäß dem Statut der Sicherungseinrichtung haben wir gegenüber dem Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. eine Garantieerklärung abgegeben. Damit ist die Möglichkeit einer Verpflichtung in Höhe von 26.461 T€ verbunden. Ferner besteht gemäß § 7 der Beitritts- und Verpflichtungserklärung zum institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG) eine Beitragsgarantie gegenüber der BVR-ISG. Diese betrifft Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

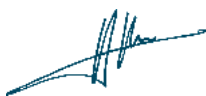
München, den 25. Februar 2022

Münchener Hypothekbank eG

Der Vorstand



Dr. Louis Hagen
Vorsitzender
des Vorstands



Dr. Holger Horn
Stv. Vorsitzender
des Vorstands



Ulrich Scheer
Mitglied
des Vorstands

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

AN DIE MÜNCHENER HYPOTHEKENBANK EG, MÜNCHEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Münchener Hypothekbank eG, München (im Folgenden „Genossenschaft“), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für kapitalmarktorientierte Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. §§ 55 Abs. 2, 38 Abs. 1a GenG, dass alle bei uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

a) Sachverhalt und Problemstellung

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

c) Verweis auf weitergehende Informationen

a) Im Jahresabschluss der Münchener Hypothekbank eG zum 31. Dezember 2021 werden Forderungen an Kunden in Höhe von 43,0 Mrd EUR ausgewiesen. Die Forderungen sind überwiegend durch die Beleihung von Immobilien besichert. Für die Forderungen an Kunden besteht zum 31. Dezember 2021 eine bilanzielle Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen) von insgesamt 54,6 Mio EUR.

Die Münchener Hypothekbank eG überprüft regelmäßig die Marktwerte und die Beleihungswerte der Immobilien anhand von Wertgutachten und analysiert die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer unter anderem anhand von vorgelegten Jahresabschlüssen, Geschäftsplanungen sowie betriebswirtschaftlichen Auswertungen. Diese Ergebnisse fließen in die Ratings der Kreditnehmer ein.

Die Marktwerte und die Beleihungswerte der Immobilien werden von Gutachtern in der Regel unter Anwendung des Ertragswert- bzw. Sachwertverfahrens ermittelt. Die hierbei gewählten Bewertungsparameter haben einen bedeutsamen Einfluss auf den Sicherheitenwert und die Bildung einer gegebenenfalls erforderlichen Risikovorsorge. Die Bildung der Risikovorsorge ist insoweit mit Schätzunsicherheiten behaftet.

Für den Jahresabschluss liegt das Risiko darin, dass ein Risikovorsorgebedarf nicht rechtzeitig bzw. nicht ausreichend identifiziert wird.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem in einer Stichprobe von Kreditengagements die vorliegenden Unterlagen bezüglich der Bewertung der als Sicherheit dienenden Immobilien sowie der Überwachung der wirtschaftlichen Verhältnisse nachvollzogen und uns von der sach- und zeitgerechten Durchführung der Ratings überzeugt.

Insbesondere haben wir beurteilt, ob die in den Wertgutachten angesetzten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen sachgerecht und angemessen sind. Dabei haben wir uns auch auf öffentlich zugängliche Marktdaten gestützt.

Die von der Münchener Hypothekbank eG getroffenen Annahmen bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen nach dem Ergebnis unserer Prüfung angemessen.

c) Zur Bewertung der Forderungen an Kunden und Bildung der Risikovorsorge verweisen wir auf den Abschnitt „Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs. Zum Prozess der Adressrisikoausfallsteuerung verweisen wir auf den Lagebericht, Abschnitt „Adressenausfallrisiko“ im Risikobericht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangte

- im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote). Diesen Bestandteil des Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft.
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitere Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für kapitalmarktorientierte Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im

Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen

nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 53 Abs. 4 GenG, § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 53 Abs. 4 GenG, § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei `muenchenerhyp_geschaeftsbericht_2021_esef.xhtml` enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 4 GenG, § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unser Prüfungsverband

hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind als zuständiger Prüfungsverband gesetzlicher Abschlussprüfer der Genossenschaft.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO i. V. m. § 58 Abs. 3 GenG (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bei uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht der geprüften Genossenschaft angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Genossenschaft bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Sonstige Bestätigungsleistungen für die Bankenaufsicht
- Sonstige Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der Einlagensicherung
- Prüferische Durchsicht des verkürzten Halbjahresabschlusses und des Zwischenlageberichts
- Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Erteilung von Comfort Letter.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dorothee Mende.

Bonn, 21. März 2022

DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.

Peter Krüper
Wirtschaftsprüfer

Dorothee Mende
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für den Jahresabschluss der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.


München, den 25. Februar 2022

Münchener Hypothekenbank eG

Der Vorstand



Dr. Louis Hagen
Vorsitzender
des Vorstands



Dr. Holger Horn
Stv. Vorsitzender
des Vorstands



Ulrich Scheer
Mitglied
des Vorstands

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

ZUM 31. DEZEMBER 2021 („LÄNDERSPEZIFISCHE BERICHTERSTATTUNG“)

Die Münchener Hypothekenbank eG ist eine Pfandbriefbank in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft. Die Kerngeschäftsfelder sind die Gewährung von Hypothekendarlehen für Wohn- und Gewerbeimmobilien sowie die Emission von Hypothekendarlehen. Wichtigster Markt für die Bank ist Deutschland. Darüber hinaus bestehen aber auch Geschäftsbeziehungen zu Kunden insbesondere im europäischen Ausland. Alle Geschäfte der Bank werden über die Zentrale in München abgewickelt, eine Niederlassung außerhalb Deutschlands besteht nicht.

Die Münchener Hypothekenbank eG definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Beteiligungen und aus Geschäftsguthaben bei Genossenschaften und aus verbundenen Unternehmen, Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 275.309 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt 576,70.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 112.723 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 53.652 TEUR und betreffen im Wesentlichen laufende Steuern.

Die Münchener Hypothekenbank eG hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Berichtsjahr seine Kontrollfunktion, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegt, wahr. Der Vorstand unterrichtete ihn zeitnah über die Unternehmensplanung, die wirtschaftliche und finanzielle Lage sowie die strategische Weiterentwicklung der Bank. Dabei begleitete der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands beratend und überwachte dessen Geschäftsführung. Über zustimmungspflichtige Angelegenheiten hat der Aufsichtsrat auf Grundlage von Berichten und Vorlagen des Vorstands entschieden.

Themen der Aufsichtsratssitzungen

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres hat der Aufsichtsrat in einer konstituierenden Sitzung, vier turnusgemäßen Sitzungen und zwei weiteren Sitzungen die Geschäftsleitung der MünchenerHyp nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften laufend beraten und überwacht. Zentrale Themen- und Beratungsschwerpunkte waren die Geschäftsentwicklung und -planung, die Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikosituation, regulatorische Fragen, die Entwicklung und Operationalisierung der IT-Strategie, Governancethemen sowie die langfristige Nachfolgeplanung für Vorstand und Aufsichtsrat. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Bankbetrieb, auf das Kerngeschäft und auf die Risikosituation sowie mögliche Risiken resultierend aus der Flutkatastrophe, die sich Mitte Juli in Teilen Deutschlands ereignete, wurden kontinuierlich verfolgt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Belange der Bank informiert. Der Vorstand berichtete über die Lage der Bank, die Entwicklung der Geschäfte, wichtige Finanzkennzahlen und die Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie. Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat die jeweils aktuelle Liquiditätssituation und Maßnahmen zur Liquiditätssteuerung erläutert sowie über die Risikosituation, die Maßnahmen des Risikocontrollings und der Risikosteuerung der Bank ausführlich berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich auch über die Situation der operativen und strategischen Planung umfassend berichten lassen. Er war in alle wesentlichen Entscheidungen eingebunden. Die aktuellen Entwicklungen am Immobilienmarkt sowie in der privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierung wurden beobachtet und diskutiert. In den Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen auch die zunehmenden regulatorischen Anforderungen und deren Umsetzung einen breiten Raum ein.

Die jährlichen Gespräche des Joint Supervisory Teams mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie den Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats haben wieder stattgefunden. Daneben haben Vertreter der EZB und des Joint Supervisory Teams dem Aufsichtsrat die Ergebnisse aus dem Supervisory Review and Evaluation Process 2020 und die Empfehlungen der Aufsicht vorgestellt und mit ihm diskutiert.

Bewertung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat auf Basis der beschlossenen Richtlinien zur Eignungsbewertung und zu Interessenkonflikten die jährliche Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat vorgenommen. Die Vorbereitung erfolgte im Nominierungsausschuss in Übereinstimmung mit den Regelungen des § 25d KWG. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2021 im Aufsichtsrat besprochen und in den Berichten zur Eignungsbewertung bzw. zur Effizienzprüfung festgehalten. Im Ergebnis entsprechen Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des gesamten Aufsichtsrats den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen.

Eine Nachfolgeplanung für Vorstand und Aufsichtsrat wurde aus der Eignungsbewertung und Effizienzprüfung abgeleitet und Verbesserungen zur Steigerung der Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats wurden festgelegt. Im Einklang mit dem bestehenden Onboarding- und Schulungskonzept sind die Schulungen des Aufsichtsrats zu aktuellen regulatorischen Themen und gesetzlichen Entwicklungen erfolgt. Zusätzlich wurden Trainings für die Ausschüsse des Aufsichtsrats geplant und durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand mit dem Vorsitzenden des Vorstands in regelmäßigem engen Kontakt, um wichtige Fragen und Entscheidungen in persönlichen Gesprächen zu erörtern.

Ergänzend berichtete der Vorsitzende des Vorstands dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zwischen den einzelnen Sitzungen fortlaufend und regelmäßig über alle wesentlichen Entwicklungen in der Bank in schriftlicher und mündlicher Form.

Arbeit der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse eingerichtet: Nominierungsausschuss, Prüfungsausschuss, Risikoausschuss und Vergütungskontrollausschuss. Die Ausschüsse berichteten über ihre Tätigkeiten regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats.

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen des **Nominierungsausschusses** statt. Er befasste sich neben den regulären Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten insbesondere mit der Eignungsbewertung und Effizienzprüfung der Leitungsorgane und der Vorbereitung der Nachfolgeplanung für Vorstand und Aufsichtsrat. Des Weiteren wurde das Onboarding eines Vorstandsmitglieds begleitet und der strukturierte Auswahlprozess für ein neues Vorstandsmitglied erfolgreich abgeschlossen.

Der **Prüfungsausschuss** hat sich in seinen drei Sitzungen mit den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beschäftigt. Weitere Themen waren das interne Kontrollsystem der Bank, die Berichte der Internen Revision und der Compliancebeauftragten, die Ergebnisse aus externen Prüfungen sowie die in den Gesprächen mit der Bankenaufsicht behandelten Themen und Anforderungen.

Der **Risikoausschuss** kam zu zwölf Sitzungen zusammen. Der Vorstand hat dem Ausschuss ausführliche Berichte über die Entwicklung jener Märkte vorgelegt, in denen die Bank Immobilienfinanzierungen vergibt. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit dem regulatorischen Umfeld, der Risikostrategie, der Risikogovernance, Rechtsrisiken, IT-Risiken und der Informationssicherheit inklusive Datenschutz. Des Weiteren wurden zustimmungspflichtige Kredite behandelt und genehmigt sowie berichtspflichtige Geschäfte zur Kenntnis genommen. Dem Ausschuss wurden vom Vorstand einzelne, für die Bank bedeutsame Engagements vorgestellt und mit ihm diskutiert. Über die Liquiditätsversorgung und -steuerung sowie die Refinanzierung wurde ebenfalls ausführlich berichtet. Dabei wurden die Risikoarten des Geschäfts der Bank eingehend erörtert und untersucht. Hierzu gehören neben den Kreditrisiken insbesondere die Markt-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Dem Ausschuss wurden regelmäßig die Berichte über die Risikolage der Bank vorgelegt und vom Vorstand und dem Leiter Risikocontrolling erläutert. Weiterhin wurden die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe auf die Risikosituation und das Kreditgeschäft laufend verfolgt. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit dem Vertriebsbericht, dem Auslagerungsbericht und dem Bericht des Chief Information Security Officer (CISO).

Die zwei Sitzungen des **Vergütungskontrollausschusses** hatten die Vergütungssysteme der Bank, die Ziele und Vergütung der Vorstände und alle damit zusammenhängenden Fragen zum Inhalt. Der Ausschuss hat die Angemessenheit der Vergütungssysteme der MünchenerHyp festgestellt und dem Aufsichtsrat das Ergebnis der Angemessenheitsprüfung zur Kenntnisnahme empfohlen.

Jahresabschluss

Der DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V., Berlin, hat als gesetzlicher Prüfungsverband die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Es ergaben sich keine Einwendungen. Die Abschlussprüfer berichteten ausführlich in einer Sitzung des Prüfungsausschusses über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Sie standen darüber hinaus für Auskünfte zur Verfügung. Jedem Aufsichtsratsmitglied wurde der Prüfungsbericht des Prüfungsverbandes über die Gesetzliche Prüfung gemäß § 53 GenG einschließlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Münchener Hypothekbank eG rechtzeitig zur Kenntnisnahme ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung zusammen mit dem Vorstand und unter Teilnahme des Abschlussprüfers über das Ergebnis der Prüfung beraten. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung berichtet.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Vorschlag des Vorstands für die Gewinnverwendung und der nichtfinanzielle Bericht wurden vom Aufsichtsrat beraten und für in Ordnung befunden. Der Vertreterversammlung empfiehlt der Aufsichtsrat, den Jahresabschluss 2021 – wie erläutert – festzustellen und den Jahresüberschuss dem Vorschlag des Vorstands entsprechend zu verwenden. Der Vorschlag entspricht den Vorschriften der Satzung.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Juni 2021 wurden die vier Arbeitnehmervorteiler:innen im Aufsichtsrat turnusgemäß neu gewählt. Wiedergewählt wurden Reimund Käsbauer, Michael Schäffler und Frank Wolf-Kunz. Neu gewählt wurde Claudia Schirsch. Ausgeschieden ist Barbara von Grafenstein. Sie gehörte dem Aufsichtsrat seit 2016 an und hat sich mit hoher fachlicher Kompetenz für den Erfolg der Bank eingesetzt. Für ihr großes Engagement danken wir ihr sehr.

Entwicklung der MünchenerHyp im Berichtsjahr

Die MünchenerHyp hat sich im Jubiläumsgeschäftsjahr 2021 sehr gut entwickelt. Im Hypothekenneugeschäft hat sie ein neues Rekordergebnis erzielt und ihre Ertragskraft nochmals deutlich gesteigert. Damit hat sie zugleich bewiesen, dass sie sich mit ihrer Wachstumsstrategie auch unter den schwierigen Bedingungen der fortdauernden Corona-Pandemie im Wettbewerb gut behaupten kann. Die Bank hat zudem weitere wichtige Schritte in der Digitalisierung ihrer Prozesse und Services unternommen. An den Kapitalmärkten konnte sie sich dank ihrer Platzierungskraft und ihres Renommées zu attraktiven Konditionen refinanzieren.

In ihrer 125-jährigen Geschichte hat die MünchenerHyp immer wieder gezeigt, dass sie auch schwierige Zeiten bewältigt und gestärkt aus ihnen hervorgeht. Denn sie verfügt über ein solides und tragfähiges Geschäftsmodell, mit dem sie in der Lage ist, die kommenden Herausforderungen erfolgreich zu bestehen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Vertretern der MünchenerHyp für die konstruktive und förderliche Zusammenarbeit im Berichtsjahr. Unser Dank gilt zugleich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in einem weiteren Jahr mit vielen Unsicherheiten und familiären und persönlichen Sorgen um die Gesundheit mit viel Engagement und Professionalität für den Erfolg ihrer Bank eingesetzt haben. Der Vertreterversammlung, die 2021 neu gewählt wurde, danken wir für die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen fünf Jahren und freuen uns darauf, diese mit der neuen Vertreterversammlung fortzusetzen.

München, im April 2022

Münchener Hypothekenbank eG

Dr. Hermann Starnecker
Vorsitzender des Aufsichtsrats